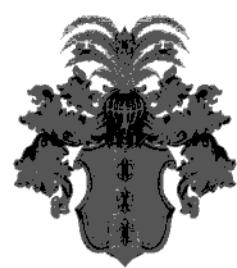


Gemeinde Klingenber



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Herrn Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Datum: 17.06.2013
Bearbeiter: Frau Zimmermann
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 22
E-Mail: anke.zimmermann@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen: 650.33

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) Erteilung einer Erlaubnis nach § 18 SächsStrG

Sehr geehrter Herr Schnabel,

entsprechend Ihres Antrages vom 20. Mai 2013 erlässt die Gemeinde Klingenberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit der Mitgliedsgemeinde Hartmannsdorf-Reichenau folgenden

Bescheid :

I.

Ihnen wird die Erlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 und 2 SächsStrG zur Durchführung der beantragten Plakatierung im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 22. September 2013 unter folgenden **Auflagen** erteilt:

1. Die Erlaubnis gilt für die Zeit **vom 22. Juli bis 22. September 2013**.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich **entsprechend Ihres Antrages** auf die Ortsteile der Gemeinden Klingenberg und Hartmannsdorf-Reichenau mit folgender Anzahl und Größe der Plakate:

Gemeinde Klingenberg

| Ortsteile | max. Anzahl der Plakate / Werbeträger | max. Größe der Plakate / Werbeträger |
|--|--|--------------------------------------|
| Beerwalde Borlas Colmnitz Friedersdorf Höckendorf Klingenberg Obercunnersdorf Paulshain Pretzschendorf Röthenbach Ruppendorf | 20 Stück bzw. 10 Doppelplakate (Sandwich) | A1 |

■ **Öffnungszeiten**
Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ **Sie erreichen uns:**
Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99
Internet: www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*: post@gemeinde-klingenberg.de
*) Kein Zugang für elektronisch
signierte und für verschlüsselte
elektronische Dokumente

■ **Bankverbindungen**
Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ 850 503 00 | Konto 303 200 00 24
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00 | Konto 125 43 17

Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau

| Ortsteile | max. Anzahl der Plakate / Werbeträger | max. Größe der Plakate / Werbeträger |
|----------------------------|---|--------------------------------------|
| Hartmannsdorf Reichenau | 4 Stück bzw. 2 Doppelplakate (Sandwich) | A1 |

3. Die Plakatwerbung hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr und der Verkehr auf den Gehwegen nicht beeinträchtigt werden.
4. Unzulässig ist das Anbringen von Werbeplakaten
 - in und an Buswartehallen
 - an Verkehrszeichenanlagen
 - im Bereich von 10 m vor bzw. hinter Kreuzungen und Einmündungen zur Vermeidung von Sichtbehinderungen
 - an Umfriedungen öffentlicher Anlagen
 - an Bäumen
 - vor den Wahllokalen der einzelnen Ortsteile
 - unmittelbar vor den Sitzen der Gemeindeverwaltung Klingenberg
 - Schulweg 1, 01774 Klingenberg,
 - Bachstraße 6 a, 01774 Klingenberg
 - Thomas-Münzter-Straße 69 a, 01774 Klingenberg.
5. An Straßenlaternenmasten mit dunkelrotem bzw. grünem Farbanstrich hat die Befestigung mit geeignetem Befestigungsmaterial so zu erfolgen, dass Schäden am Träger ausgeschlossen werden (z. B. Befestigung mit Kabelbindern).
6. Die Werbeplakate müssen spätestens 3 Tage nach Ende der Genehmigungsfrist entfernt sein.

II.

Für diesen Bescheid wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

Begründung:

I.

Sie stellten am 20. Mai 2013 den Antrag auf Plakatierung zur Bundestagswahl 2013.

II.

Die Gemeinde Klingenberg ist gemäß § 18 Sächsisches Straßengesetz sachlich und örtlich für die Erteilung dieses Bescheides zuständig.

Nach § 18 Abs. 1 SächsStrG bedarf es für die Benutzung der Straße über den Gemeingebräuch hinaus in Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Gemeinde.

Die Gebührenfreistellung beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 12 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG).

Die Untersagung der Plakatierung vor der Gemeindeverwaltung und vor den Wahllokalen wird mit der generellen Neutralitätspflicht des Staates begründet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Klingenberg, Schulweg 1, 01774 Klingenberg OT Höckendorf, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweise :

- Die Wahllokale der Gemeinde Klingenberg befinden sich im:
 - Ortsteil Beerwalde, Mühlenstraße 52 (Alte Schule)
 - Ortsteil Borlas, Hauptstraße 54 a (Jugendclub)
 - Ortsteil Colmnitz, Gartenweg 4 (Schulküche)
 - Ortsteil Friedersdorf, Zur alten Schule 2 (FFw-Gerätehaus)
 - Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1 (Gemeindeverwaltung)
 - Ortsteil Klingenberg, Bahnhofstraße 5 a (Mittelschule)
 - Ortsteil Obercunnersdorf, Dorfstraße 9 b (ehem. Kiga)
 - Ortsteil Pretzschendorf, Erich-Weinert-Straße 9 (Grundschule)
 - Ortsteil Röthenbach, Weißeritzstraße 1 a (Sportvereinsgebäude)
 - Ortsteil Ruppendorf/Paulshain, Freiberger Straße 18 (Kinderhaus)
- Die Wahllokale der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau befinden sich im:
 - Ortsteil Hartmannsdorf, Hauptstraße 56 a (Seitengebäude am Gasthof)
 - Ortsteil Reichenau, Untere Dorfstraße 82 (Gemeindeamt)
- Aus Achtung vor dem religiösen und weltanschaulichen Bekenntnis sollte kein Plakatieren vor Kirchen und an Friedhöfen vorgenommen werden.
- Bei Nichteinhaltung erteilter Auflagen oder Überschreitung des zulässigen Plakatierungszeitraumes kann eine kostenpflichtige Entfernungsverfügung erlassen werden, welche die Entfernung der Werbeträger auf Ihre Kosten im Wege der Ersatzvornahme androht.
- Die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung der Ersatzvornahme betragen je zu entfernender Werbeträger **10,00 €**.
- Die Gemeinde ist von jeglichen Ansprüchen - auch Dritter - die aus dieser Erlaubnis entstehen, freizustellen.
- Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse.

Mit freundlichen Grüßen



Schreckenbach
Bürgermeister



Edel
Hauptamtsleiterin